

# Islamophobia Studies Yearbook Jahrbuch für Islamophobieforschung 2018



Farid Hafez, Ed./Hg.

Farid Hafez – *Parlamentarische Debatten zum Islamgesetz in Österreich: Zwischen gesetzlicher Anerkennung und Islamophoben Populismus* • Leoni J. Keskinilic – „Der Flüchtling sollte kein muslimischer Mann sein“. • Rotraud A. Perner – *Lernaufgabe: Kultur des (Mit-)Teilens* • Neda Laura Herrchen, Marinus Richard Ringo Ossewaarde – *Pride and Prejudice: The Proliferation of Nationalism and Islamophobia in the context of the European Refugee Crisis* • Patricia Heller; Tessa-Marie Menzel; Wassilis Kassis – *Resilient trotz Ausgrenzung? Muslimische Studierende im Spannungsfeld zwischen Normalisierung und Visibility* • Frauke Dißelkötter – *(K)eine Macht dem Humor?*

**Islamophobia Studies  
Yearbook**  
**Jahrbuch für  
Islamophobieforschung**  
**2018**

**Mit freundlicher Unterstützung der Abgeordneten  
zum österreichischen Nationalrat, Nurten Yilmaz (SPÖ)  
und dem Leopold Weiß Institut.**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung  
sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner  
Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne  
schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung  
elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet  
werden.

© 2018 by new academic press og  
A-1160 Wien  
[www.newacademicpress.at](http://www.newacademicpress.at)  
[www.jahrbuch-islamophobie.de](http://www.jahrbuch-islamophobie.de)

ISBN 978-3-7003-2076-0

Cover: Max Bartholl  
Satz: Peter Sachartschenko  
Druck: Primr Rate, Budapest

**Islamophobia Studies**  
**Yearbook**  
**Jahrbuch für**  
**Islamophobieforschung**  
**2018**  
**Vol. 9**

Farid Hafez (Ed./Hg.)

---

**Editor/Herausgeber:**

**Dr. Farid Hafez**

Department of Sociology and Political Science, Universität Salzburg

**Editorial Staff/Redaktion:**

**Fatma Firat**, University of Vienna

**Sanaa Laabich**, University Greifswald

**International Advisory Board/Wissenschaftlicher Beirat:**

**Prof. Iman Attia**

Alice Salomon Hochschule Berlin

**Prof. Klaus J. Bade**

Historian, Universität Osnabrück

**Dr. Hatem Bazian**

Editor, Islamophobia Studies Journal, University of California Berkeley

**Prof. Wolfgang Benz**

Zentrum für Antisemitismusforschung, Technische Universität Berlin

**Prof. John Bunzl**

Österreichisches Institut für Internationale Politik

**Prof. Reinhold Gärtner**

Institut für Politikwissenschaft, Universität Innsbruck

**Prof. John L. Esposito**

School of Foreign Service, Georgetown University

**Prof. Hans-Georg Betz**

York University, Toronto

**Prof. Fritz Hausjell**

Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Universität Wien

**Dr. Uzma Jamil**

McGill University

**Prof. Ina Kerner**

Diversity Politics, Humboldt-Universität zu Berlin

**Dr. Brian Klug**

St Benet's Hall, University of Oxford

**Prof. Heinrich Neisser**

Institut für Politikwissenschaften, Universität Innsbruck

**Prof. Anton Pelinka**

Institut für Politikwissenschaft und Nationalismusstudien an der Central European University in Budapest

**Prof. Julia Reuter**

Institut für vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaften, Universität zu Köln

**Prof. Birgit Sauer**

Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien

**Prof. Damir Skenderovic**

Departement für Historische Wissenschaften – Zeitgeschichte, Universität Fribourg

## Contents/Inhalt

Farid Hafez <b>Parlamentarische Debatten zum Islamgesetz in Österreich: Zwischen gesetzlicher Anerkennung und Islamophoben Populismus . . . . .</b>	<b>7</b>
Leoni J. Keskinliç <b>„Der Flüchtling sollte kein muslimischer Mann sein“. Solidarität und Differenz in der Wohnraumvermittlung für Geflüchtete. . .</b>	<b>37</b>
Rotraud A. Perner <b>Lernaufgabe: Kultur des (Mit-)Teilens. . . . .</b>	<b>55</b>
Neda Laura Herrchen, Marinus Richard Ringo Ossewaarde <b>Pride and Prejudice: The Proliferation of Nationalism and Islamophobia in the context of the European Refugee Crisis . . . . .</b>	<b>70</b>
Patricia Heller; Tessa-Marie Menzel; Wassilis Kassis <b>Resilient trotz Ausgrenzung? Muslimische Studierende im Spannungsfeld zwischen Normalisierung und Visibility. . . . .</b>	<b>89</b>
Frauke Dißelkötter <b>(K)eine Macht dem Humor? . . . . .</b>	<b>111</b>
<b>Rezension . . . . .</b>	<b>130</b>
<b>Abstracts . . . . .</b>	<b>133</b>
<b>Authors/AutorInnenverzeichnis . . . . .</b>	<b>137</b>



---

Farid Hafez

## **Parlamentarische Debatten zum Islamgesetz in Österreich: Zwischen gesetzlicher Anerkennung und Islamophoben Populismus<sup>1</sup>**

In diesem Artikel werden die parlamentarischen Debatten im österreichischen Nationalrat und Bundesrat über das neue Islamgesetz von 2015 anhand der Wiener Schule der Kritischen Diskursanalyse analysiert. Es wird gefragt, wie das neue Islamgesetz aus der Perspektive der politischen Parteien sowohl in der Regierung als auch in der Opposition gerahmt wurde. Der Artikel listet auch im Detail auf, welche Argumente verwendet wurden, um den Gesetzesentwurf zu verteidigen oder zu unterstützen, indem die verwendeten Topoi identifiziert wurden. Es wird vor allem auf die Frage eingegangen, wie rassistische Argumente zwischen einerseits dem vergleichbar toleranten österreichischen Religionsgesetz und andererseits der dominanten rechtspopulistischen Freiheitlichen Partei Österreichs, die sich eines islamophoben Diskurses bedient, diskutiert wurden.

**Schlüsselbegriffe:** Österreich, Kritische Diskursanalyse, Islamgesetz, Islamophobie, parlamentarische Diskussionen, Rassismus

### **Einführung**

Österreich war lange Zeit für seine tolerante Politik gegenüber der muslimischen Gemeinschaft bekannt. Im Gegensatz zu anderen westeuropäischen Ländern gab es keine Beschränkungen oder (nationale) parlamentarische Debatten, die darauf abzielten, die Religionsfreiheit von MuslimInnen einzuschränken (Gresch/Hadj-Abdou 2009). Das war bisher vor allem dem gesetzlichen Status, den MuslimInnen genießen, zu verdanken. Seit 1912 gehört der Islam zu den anerkannten Religionen in Österreich (Kalb et al. 2003), das ne-

---

1 Der vorliegende Artikel ist eine Übersetzung von “Debating the 2015 Islam law in Austrian Parliament: Between legal recognition and Islamophobic populism” und wurde am 8. Mai 2017 in *Discourse & Society* veröffentlicht und wurde nur geringfügig erweitert. Dank für die Übertragung ins Deutsche geht an Fatma Firat.

ben derzeit weiteren 17 privilegierten, gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften den MuslimInnen ebenfalls eine Reihe von Rechten einräumt (Heine et al. 2012). Der langjährige Konsens über die Integration des Islams und seine Einbeziehung in das seitens der herrschenden politischen Elite konstruiertes ‚Wir‘ der nationalen Identität (Hafez 2014) wurde in Frage gestellt, als sich die rechtspopulistische Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), die gemeinsam mit der Mitte-Rechts-Partei (ÖVP) eine Koalition bildete, spaltete und Jörg Haider sein rechtspopulistisches Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ) gründete (Hödl 2010). Dies initiierte einen Wettbewerb, wer nun die islamophobste Partei ist und radikalisierte nicht nur Menschen, die ohnehin rechte Parteien wählen, sondern brachte auch jene der politischen Mitte und Linke dazu, islamophobe Diskursstrategien anzuwenden (Hafez 2010). So wurde im Jahr 2008 in Kärnten und Vorarlberg Moscheen- und Minarettenbauverbot durch eine Partei, die der politischen Mitte zuzuordnen ist, umgesetzt (Hafez 2010). Obwohl Rechtspopulisten die thematische Verschiebung sahen - nun konzentrierte man sich gezielt auf gegnerischen MuslimInnen statt auf AusländerInnen im Allgemeinen - scheinen auch diese Diskurse im Einklang mit früheren rassistischen Diskursen im Parlament zu sein, wie sie von Wodak und Van Dijk (2000) konstatiert wurden. Die anerkannte islamische Religionsgesellschaft, die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ), versuchte die Regierung dazu zu bringen, die aktuelle Version des Islamgesetzes zu ändern, um sich an die neuen Umstände einer wachsenden muslimischen Gemeinschaft anzupassen - ein Ziel aus dem Jahr 2005 (Hafez 2012).

Nach den Nationalratswahlen im Jahr 2013 wurde die Regierung durch die Sozialdemokraten (SPÖ) und die konservative ÖVP gebildet und die Änderung des Islamgesetzes von 1912 wurde Bestandteil des neuen Regierungsprogramms. Laut des Stellvertretenden Kabinettschefs des Kultusministers wurde dieses Vorhaben von beiden Parteien ohne nennenswerte zwischenparteiliche Debatte akzeptiert. (Interview mit Brian Schmidt, 17. März 2015). Das Arbeitsprogramm der neuen Bundesregierung besagte, dass das Islamgesetz von 1912 „nach den Prinzipien der Parität, der staatlichen Neutralität, der Autonomie und der Kostenneutralität“ (BR 2013, 28) aktualisiert und geändert werden würde. Obwohl die IGGiÖ - vertreten durch ihren Präsidenten - diesen Prozess initiierte und Teil der Verhandlungen war, folgte nach der Präsentierung des ersten Gesetzesentwurfes am 2. Oktober 2014 ein massiver Protest von Seiten der muslimischen Organisationen, der Zivilgesellschaft, RechtswissenschaftlerInnen und anderer AkteurInnen. Der Gesetzesentwurf erhielt mehr als 160 Stellungnahmen, davon war die Mehrheit dem Entwurf gegen-

über kritisch eingestellt; allen voran jene der ReligionsrechtlerInnen (Pötz/Schinkele 2014; Schima 2014).

Nach monatelanger öffentlicher Debatte wurde das Gesetz am 25. Februar 2015 vom österreichischen Nationalrat angenommen und mit einigen Änderungen am 12. März vom Bundesrat verabschiedet. Beide bilden das parlamentarische Zweikammersystem der Bundesrepublik Österreich; die gesetzgebenden Organe der Republik. Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die repräsentative Demokratie wurden diese beiden Debatten zur Analyse herangezogen. Die einflussreichste der beiden Kammern ist der direkt gewählte Nationalrat, während die einzelnen Bundesratsabgeordneten vom jeweiligen Landtag in den Bundesrat entsandt werden (Altwanger/Zögernitz 2006). Sie bilden die Kerninstitutionen der Demokratie in Österreich, da beide Räte demokratisch für eine politische Beratung, Gesetzgebung, Problemlösung und Entscheidungsfindung zuständig sind (Ilie 2010, 1).

Während der SPÖ-Kulturminister, dessen Arbeitsfeld auch Religion umfasst, auf politischer Bühne fast durchgehend abwesend war, führte vor allem der Integrations- und Außenminister Sebastian Kurz (ÖVP) die öffentliche Debatte über das Islamgesetz. Da ideologisch gesehen Religion in einer christlich-demokratischen Partei, wie der ÖVP, eine wichtigere Rolle als in der Sozialdemokratie spielt, neigen die Christdemokraten eher dazu, im Zusammenhang mit dem Themenfeld Religion eine Position zu formulieren. Gleichzeitig kann diese Initiative dahingehend interpretiert werden, dass innerhalb der ÖVP eine allgemeine Strategieänderung stattgefunden hat. Emotional geladene Themen, wie das der Integration, die bis dato von der FPÖ besetzt wurden, waren mit der Aufnahme dieses Themas in die Bundespolitik im Zuge der Schaffung eines Integrationsstaatssekretariats nun Bestandteil der ÖVP-Agenda, während die SPÖ in diesen Themen passiv blieb (Rosenberger 2013, 64–65). Die zu diesen Fragen ergriffenen Maßnahmen können auch als strategische Handlung in Richtung thematischer Führung verstanden werden.

## **Forschungsfrage und Hypothese**

Angesichts der massiven Kritik von RechtswissenschaftlerInnen, die das Gesetz als verfassungswidrig und diskriminierend gegen MuslimInnen einstufen, geht dieser Artikel der Frage nach, wie das neue Islamgesetz von den Regierungs- und Oppositionsparteien interpretiert wurde. Ebenso werden die Argumente, die zur Legitimation und Abänderung des vorgeschlagenen Gesetzes vorgebracht wurden, analysiert. Wie Van Dijk (2000) aufgezeigt hat,

handelt es sich bei Rassismus in parlamentarischen Debatten um die „Reproduktion von [...] Vorurteilen oder Ideologien“ (2000, 88) und kann so zur Marginalisierung und Ausgrenzung beitragen. Die Analyse gibt Einblick in die Art und Weise, wie PolitikerInnen (a) über das Andere sprechen, (b) über die soziale Repräsentation der Anderen, (c) über die möglichen Auswirkungen auf die Repräsentation der EmpfängerInnen und (d) Auskunft über den gesellschaftspolitischen Kontext von Gesetzgebung und öffentlicher Meinungsbildung (Van Dijk 2000). Diese Analyse baut zu einem Großteil auf die Forschungen der Kritischen Diskursanalyse (KDA) zu Rassismus (Van Dijk 2000; 2002; 2004; Wodak/Van Dijk 2000) und islamophoben Populismus (Hafez 2010) in parlamentarischen Debatten auf. Sie versucht damit, zu der vernachlässigten Analyse parlamentarischer Debatten beizutragen (Ilie 2010; 2015; Ilie et al. 2016). Der Artikel fragt, ob die Debatte tatsächlich den Richtlinien des Arbeitsprogramms der Regierung folgte, die die Grundsätze der Parität, der staatlichen Neutralität, der Autonomie und der Kostenneutralität betonten und von vielen KritikerInnen angefochten wurden. Vor dem Hintergrund der existierenden Kritik am Islamgesetz wird daher gefragt, wie rassistische und antirassistische Argumente zwischen den beiden Polen eines vergleichsweise toleranten österreichischen Systems der Einbeziehung religiöser Organisationen einerseits und der dominanten Position der rechten FPÖ in der Führung der öffentlichen Debatten über den Islam andererseits eingesetzt wurden. So blickt sie historisch auf das breite Arsenal der rassistischen und islamisch-politischen Diskursstrategien der FPÖ zurück. Der Forschungskorpus besteht aus zwei parlamentarischen Debatten, eine im Bundes- und die andere im Nationalrat. Methodisch werde ich auf die Wiener Schule der KDA, den Diskurshistorischen Ansatz (DHA) (Reisigl/Wodak 2016) zurückgreifen, indem auf den Rahmen der Argumentationsanalyse, Diskursstrategien und die Liste der Topoi (Reisigl 2014) fokussiert wird.

Basierend auf Analysen über den islamophoben Populismus im Speziellen (Hafez 2010) und einen diskriminierenden und ausgrenzenden Diskurs im Nationalrat im Allgemeinen (Sedlak 2000) ist davon auszugehen, dass die Abgeordneten der ÖVP – welche die Position der Regierungspartei innehat – ambivalente Positionen verkörpern. Basierend auf den Erkenntnissen früherer Studien kann davon ausgegangen werden, dass ÖVP-Abgeordnete viele islamophobe Topoi wiedergeben, die in einer aggressiveren und expliziteren Weise auch von der rechtspopulistischen FPÖ (Hafez 2010) zur thematischen Führung eingesetzt werden. Andererseits ist sie, als verantwortliche Partei an der Regierungsspitze, an die Verfassung und ihre selbst auferlegten Prinzipien gebunden. Unterdessen verfolgte die SPÖ selbst in der Opposition einen am-

bivalenten Diskurs (Hafez 2010) und diskutierte nur zögernd emotional geladenen Themen auf Bundesebene (Rosenberger 2013). Es ist davon auszugehen, dass die säkulare SPÖ, die während der öffentlichen Debatte fast fehlte, in parlamentarischen Debatten eine ebenso ambivalente Haltung gegenüber dem Thema einnimmt. Die Grünen, als eine Mitte-Links-Partei mit einer stärkeren antirassistischen Tradition, werden als Opposition eine antirassistische Position auf Bundesebene vertreten. Bekannte Abgeordnete, die islamophobe Diskurse reproduzieren (Hafez 2009a) können die Grünen als ähnlich ambivalent wie die SPÖ betrachten. Gleichzeitig werden beide Koalitionsparteien vermeiden, sich als offen islamophob erkennbar zu geben, um die Stellung Österreichs als angesehenen Hauptsitz internationaler Institutionen und als europäisches Vorbild der friedlichen Koexistenz aller Religionen nicht zu gefährden, wie es in der Vergangenheit bereits der Fall war (Hafez 2014). Diese These könnte vor allem auf die ÖVP zutreffen, die seit kurzem eine progressivere Rhetorik zu Integrationsfragen angewandt hat, während sie gleichzeitig eine restriktive Integrationspolitik verfolgt (Gruber/Rosenberger 2015, 13). Wir können davon ausgehen, dass die FPÖ als stärkste Verfechterin rassistischer Diskurse die Islam-Debatte zugunsten ihres islamophoben Programms nutzen wird. Die Rolle der zwei neueren Parteien, der sozial- und wirtschaftsliberalen NEOS (Das Neue Österreich; nur im Nationalrat vertreten) und des politisch weiter rechts positionierten Team Stronachs, wurden in diesem Zusammenhang bisher noch nicht untersucht.

Der nächste Abschnitt gibt einen kurzen Überblick über die DHA als die zentrale Methode, die in dieser Analyse verwendet wird, wobei sie sich vor allem auf die Argumentationsanalyse und eine Liste der Topoi (Reisigl 2014) konzentriert. Der theoretische Rahmen für die Analyse des rechten Islam-Diskurses (Islamophober Populismus) wird ebenfalls präsentiert. Danach gebe ich einen Überblick über den Kontext und die allgemeine Rolle des islamophoben Populismus in den zentralen Parteien in den Jahren vor 2015, worauf die detaillierten Ergebnisse der Analyse der parlamentarischen Debatten vorgestellt werden. Der letzte Abschnitt schließt mit den zentralen Erkenntnissen dieser Forschung ab.

## **Der DHA und Rassismus im Parlament**

Die Methode, die ich in diesem Artikel verwende, ist der Diskurshistorische Ansatz (DHA). Diese Methode wurde erfolgreich eingesetzt, um diskriminierenden und rassistischen Diskurs in der Politik zu analysieren (Hafez

2009a; 2009b; 2010; 2014; Krzyzanowski/Wodak 2009; Reisigl/Wodak 2001; Wodak 1989; Wodak/Pelinka 2003; Wodak/Van Dijk 2000) und wurde ständig weiterentwickelt (Reisigl und Wodak 2016). Der DHA definiert den Diskurs als „einen Komplex kontextabhängiger semiotischer Praktiken [...]; Sozial konstituiert und sozial konstitutiv; Im Zusammenhang mit einem Makro-Thema und der Argumentation über die Gültigkeit von Ansprüchen“ (Reisigl 2014, 69). Der DHA geht davon aus, dass Sprache eine „soziale Praxis“ ist (Wodak 2005). Der DHA geht also auf „extralinguistische Faktoren“ wie Kultur, Gesellschaft und Ideologie ein. Es hängt davon ab, wer mit wem spricht, wann, wo und mit welchen Motiven. Die Sprache wird als „ein Mittel zur Erlangung und Aufrechterhaltung von Macht über die Verwendung dieser durch mächtige Personen sowie als Ausdruck von Machtverhältnissen“ (Reisigl/Wodak 2016, 26) verstanden. Eines der Ziele des DHA ist es, Ideologien zu dekonstruieren, die dazu dienen, Dominanzverhältnisse zu etablieren, aufrechtzuerhalten oder ihr zu widerstehen (Reisigl/Wodak 2016, 25). Die Macht bezieht sich hier auf eine asymmetrische Beziehung zwischen den sozialen Akteuren und wird als sozial ubiquitär angesehen (Reisigl/Wodak 2016, 26). Der DHA untersucht die Beziehung zwischen Macht und Sprache (Wodak 2005) und sieht Texte als „Schauplätze sozialer Kämpfe im Hinblick auf die Manifestation von Spuren einer Reihe von ideologischen Kämpfen um Dominanz und Hegemonie erfassen“ (Reisigl/Wodak 2016, 26).

Der DHA, auf den ich mich hier eingehe, konzentriert sich vor allem auf den Bereich der Politik. Nach Studien von Martin Reisigl kann zwischen acht Handlungsfeldern unterschieden werden. Unser Forschungsgegenstand ist das Feld der Gesetzgebung, das sich mit dem Feld der öffentlichen Meinungsbildung überschneidet (Reisigl/Wodak 2016, 29), da die zentrale Funktion eines Parlaments auch die sogenannte Tribünenfunktion ist, die nicht nur auf das Sprechen zu Abgeordneten abzielt, sondern auch zu potenziellen ZuhörerInnen und Nachrichtenmedien (Scheffbeck 2006, 161). Reisigl und Wodak empfehlen die Durchführung des DHA in acht Schritten: (1) Beratung der vorangegangenen theoretischen Kenntnisse, (2) systematische Erhebung von Daten, (3) Auswahl und Vorbereitung von Daten für spezifische Analysen, (4) Festlegung der Forschungsfragen, (5) Qualitative Pilotanalyse, (6) detaillierte Fallstudien, (7) Formulierung von Kritik und (8) praktische Anwendung analytischer Ergebnisse (Reisigl/Wodak 2016, 34).

Für den DHA ist die Argumentationstheorie eine seiner Grundlagen, ein entscheidendes Element des Diskurses selbst (Reisigl 2014). Argumentation wird im DHA als „ein abstraktes Muster von Textbildung [...] oder Diskursformation konzipiert“ (Reisigl 2014, 72). Der DHA versucht zwischen solider und

irreführender Argumentation zu unterscheiden, indem er zehn Regeln für eine rationale Auseinandersetzung vorschlägt (Reisigl 2014, 79–80). Zentral für die formale sowie inhaltliche Analyse der Argumentation sind die Topoi. Sie werden als Argumentationsanalysekategorien (Reisigl 2014, 68) begriffen und werden als „zentrale Argumentationsbereiche, die zu den Prämissen gehören, definiert. Sie rechtfertigen den Übergang vom Argument zur Conclusio“ (Reisigl 2014, 75). In diesem Sinne sind sie auch funktional, denn ein Topos dient als Schlussfolgerungsregel (Berechtigung), die ein Argument mit einem Anspruch verbindet (Reisigl 2014, 86). Im DHA ist der Topos eine argumentationsbezogene Kategorie und kein literarischer Topos (Reisigl 2014, 88). In Bezug auf unser Thema zu Islam und Rechtspopulismus wurden in empirischen Analysen diskurspezifische Topoi identifiziert (Hafez 2010; Reisigl 2008), die unsere Fallstudie stützen. Wir konzentrieren uns vor allem auf die spezifischen Diskursstrategien, die bei der Formulierung der identifizierten Topoi verwendet werden (Meyer/Wodak 2005, 27).

Auf der Grundlage von Teun A. Van Dijk's (2000) Analyse über Rassismus in parlamentarischen Debatten kann der anti-muslimische Rassismus in unserem Fall als „System sozialer Ungleichheit“ verstanden werden, in dem ethnische Minderheiten von einer weißen (europäischen) Mehrheit dominiert werden (Van Dijk 2000, 87). Die dominierende Gruppe (hier Abgeordnete) missbraucht Macht, um auf illegitime Art und Weise andere in ihren Handlungen und Ressourcen zu kontrollieren (Van Dijk 2000, 87). Van Dijk (2004) unterscheidet zwischen rassistischem Diskurs, der an ‚das (ethnisierte) Andere‘ (Meer 2013) gerichtet ist und dem, der von ‚dem (ethnisierten) Anderen‘ handelt (Meer 2013, 351). Unsere Analyse über parlamentarische Debatten fällt in die zweite Kategorie. Hier diskutiert eine dominierende Gruppe von ParlamentarierInnen Fragen über und für eine religiöse Minderheit. Ich veröffentlichte das Buch *Islamophober Populismus* (Hafez 2010), um Diskurse über den Islam zu analysieren. Diese sind in Europa oft mit Diskursen über Sicherheit, Integration und Einwanderung verbunden (Halm/Jäger 2007). Islamophober Populismus ist eine Synthese des Begriffs der Islamophobie und dem Konzept des Populismus. Ich ziehe eine Parallele zwischen den klassischen Merkmalen des Populismus und der Islamophobie. Beim Populismus und bei der Islamophobie geht es um Vereinfachung, Dichotomisierung und eine duale Weltanschauung, die die Welt in Gut und Böse teilt: „böser Islam“ und der „gute Westen“. Diese „Konfrontation und Antagonismus“ ist möglich, weil „der Westen“ als das Palladium der Demokratie, der Menschenrechte und der Zivilisation gesehen wird, während „Islam“ für Dogmatismus, Fanatismus, Frauenfeindlichkeit und dergleichen steht. Populismus und Islamophobie ho-

mogenisieren eine monolithische Nation, ein Volk, und setzen es mit ‚dem Anderen‘, nämlich dem Islam, in Konfrontation. Populismus und Islamophobie spielen eine Rolle bei der Herstellung von anti-elitären, vertikalen und fremdenfeindlichen, horizontalen Affekten. Anknüpfend an die psychoanalytischen Theorien über den Antisemitismus ist festzustellen, dass die Begriffe ‚Islam‘ und ‚Muslime‘ innerhalb der islamophoben Auffassung als Phantasien und Konstruktionen und nicht als Religion oder soziale Subjekte verstanden werden (Hafez 2016).

Überschneidungen der Charakteristika der Begriffe Populismus und Islamophobie:

	<b>Populismus</b>	<b>Islamophobie</b>
Allgemeine Charakteristika	Amalgam der „Wir-Gruppen“ im künstlich kreierten „Volk“	Wahrnehmung des Islam als ein homogener Korpus
	Vereinfachung	Wahrnehmung des Islam als statisch und monolithisch
	Dichotomie	Wahrnehmung des Islam als ,böse‘ im Kontrast zum ‚Guten‘ Westen/Okzident
	Stereotypen	Wahrnehmung des Islam als reaktionär, feindlich, etc.
	In- und out-groups	Ein exklusives Projekt

Quelle: Hafez (2010)

### **Der Kontext: Islamophobie in der Dominanzgesellschaft**

Seit der Führung Jörg Haiders ab 1986 befürwortet die FPÖ einen nationalistischen Diskurs, der eine kollektive Identität schafft, indem er Grenzen zieht und Menschen mobilisiert. Während Islamophobie bei der Koalition zwischen FPÖ und ÖVP von 2000 bis 2005 keine große Rolle spielte (Heinisch 2003), kam es mit Haiders Spaltung der FPÖ zu einer Verschiebung und zur Gründung einer neuen Partei, der BZÖ. Als die FPÖ im Jahr 2005 wieder in der Opposition war, wurde sie von ihrem extrem-rechten Lager dominiert, während das *liberale* Lager enorm geschrumpft war (Luther 2007). Die thematische Fokussierung auf die Islamophobie in Wahlkampagnen ist zu sehen, wenn man sich verschiedene Parolen regionaler, nationaler und supranationaler Wahlen ansieht, wo eklatante rassistische Reden abgehalten wurden (Hafez 2010).

Diese ständige Aufmerksamkeit, die dem Islam in Wahlkämpfen zugeteilt wurde, hinterließ eine anhaltende Wirkung auf andere Parteien, vor allem auf die Volksparteien der Konservativen (ÖVP) und die der Sozialdemokraten (SPÖ). Unter anderem behauptete die FPÖ im Jahr 2008, den Rechtsstatus des Islams überdenken zu wollen. Das Argument lautet: „Der Islam der Einwanderer kann nicht dieselben Rechte wie die der autochthonen bosnischen Muslime während der Kaiserzeit erhalten“ (Hafez 2009b, 122) und fordert damit die politische Kultur der Inklusion von MuslimInnen heraus. Die christlich-demokratische ÖVP stützt sich auf ein verengtes und exklusives Verständnis der österreichischen Kultur, die die MuslimInnen dennoch auf eine ambivalente Art und Weise miteinbezieht. Einige Parteiprogramme zeigen bereits die Auswirkungen islamophober Diskursstrategien. Begriffe wie *Parallelgesellschaft* oder *Hassprediger*, die aus FPÖ-Diskursen zum Islam stammen, hatten sich bis 2008 bereits zum Wahlmanifest durchgesetzt. Sebastian Kurz, der als Spitze der Jungen Volkspartei federführend bei der Gestaltung des Islamgesetzes von 2015 war, forderte die deutsche Sprache als Grundlage der österreichischen Gesellschaft und generell im Alltag als selbstverständlich anzusehen, mehr Transparenz und Offenheit der islamischen Glaubenslehre, die Abkehr der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) von ihrem Vorhaben, Moscheen mit Minaretten in jeder Bundeshauptstadt bauen zu wollen, Deutsch sprechende Imame, die die Lebensrealität in Österreich verstehen und ein erhöhtes Maß an Integration in der Gesellschaft. All diese islamophoben Forderungen wurden von der FPÖ schon viel früher gestellt (Hafez 2009b).

Programmatisch scheint die SPÖ zum einen zwischen ihrer antireligiösen Tradition und zum anderen dem Wunsch, Minderheiten zu schützen, hin und her zu schwanken (Hafez 2010). Im Gegensatz zur ÖVP wurden in keinem ihrer Wahlprogramme islamophobe Forderungen adaptiert. Dennoch können anti-rassistische Positionierungen gegenüber islamophoben Standpunkten neben eigenen islamophoben Forderungen gefunden werden, die im Einklang mit ihrer historisch kritischen Haltung zur Religion im Allgemeinen steht. Im Jahr 2007 bezeichnete die Präsidentin der SPÖ-Frauenorganisation, Barbara Prammer, das Kopftuch als „ein Symbol der Unterordnung der Frau“ (Dannhauser 2007). Im selben Interview argumentierte sie für die Akzeptanz von Moscheen mit Minaretten im öffentlichen Raum. Ähnlich argumentierte auch der EU-Abgeordnete Hannes Swoboda gegen ein Kopftuchverbot in der Türkei, argumentierte aber gleichzeitig dafür, dass Staatsbedienstete in Österreich und der Türkei keine religiösen Symbole, einschließlich dem Kopftuch, tragen sollten (APA 2008). Im Jahr 2010 erklärte Laura Rudas, die Bundesge-

schäftsführerin der SPÖ, öffentlich, dass das Kopftuch ein „Symbol der Unterdrückung“ sei und, auch wenn es rechtlich nicht verboten werden könne, es das Ziel sein müsse, „die Kopftücher loszuwerden“ (Nowak 2010). Dies verdeutlicht die Schwierigkeit der Sozialdemokraten im Umgang mit Unterschieden und der Einbindung des Islams in den öffentlichen Raum vor dem Hintergrund des Spannungsfeldes zwischen Säkularität auf der einen antirassistischen Positionen auf der anderen Seite.

Dieser Diskurs hat die Politik schrittweise beeinflusst. In den Jahren 2008 und 2009 wurden in Kärnten mit der Zustimmung der rechtsextremen BZÖ und in Vorarlberg mit jener der ÖVP und FPÖ Moscheen- und Minarettverbote verabschiedet. Die SPÖ hat sich nicht deutlich positioniert und schwankte zwischen den beiden oben beschriebenen Polen. Lediglich die Grünen bezogen eine antirassistische Position, basierend auf ihrer Parteilinie (Hafez 2010). Dennoch verfolgen auch einzelne grüne Politiker einen islamophoben Diskurs, wie Studien gezeigt haben (Hafez 2009a). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der islamophobe Diskurs von der rechtsextremen Opposition hinweg Eingang in die Mehrheitsgesellschaft gefunden hat und somit normalisiert wurde.

## **Die Debatte um das Islamgesetz 2015**

Schon bald nachdem der Entwurf zum Islamgesetz am 2. Oktober 2014 von zwei Ministern (SPÖ und ÖVP) vorgelegt wurde, wurde er am 3. Dezember 2014 beim Treffen der Minister mit dem Verfassungsausschuss verabschiedet. Das Islamgesetz wurde am 25. Februar 2015 im Nationalrat und am 12. März 2015 im Bundesrat diskutiert. Die Transkripte beider Debatten (stenographische Protokolle) dienen als primäre Daten. Neben den beiden Koalitionsparteien (SPÖ und ÖVP) sind auch die Oppositionsparteien, die linksgerichteten Grünen, die FPÖ und das Team Stronach, in beiden Kammern vertreten. Die (wirtschaftsliberalen) NEOS haben lediglich Abgeordnete im Nationalrat. Während nur die beiden Regierungsparteien das Gesetz unterstützten, hatten die Oppositionsparteien – je nach ihrer strategischen und programmatischen Haltung – unterschiedliche Gründe für die Ablehnung des Gesetzes, welches jedoch keinen Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess hatte. Daher lässt sich sagen, dass parlamentarische Diskurse in Österreich nicht die Funktion der Entscheidungsbildung haben (Ilie 2010, 8–9). Vielmehr haben sie die Aufgabe, sich einer breiteren Öffentlichkeit zu wenden. Das Gesetz wurde am 30. März 2015 unterzeichnet.

## Festlegung der Agenda

Der parlamentarische Diskurs „zeigt bestimmte institutionalisierte diskursive Merkmale und entspricht einer Reihe von spezifischen Regeln und Konventionen“ (Ilie 2010, 8). Nach den Regeln der Bundes- und Nationalräte ist die stärkste Oppositionspartei – je nach Anzahl der Sitze – berechtigt, Debatten zu eröffnen (Altwanger/Zögernitz 2006). Daher hat die rechtsextreme FPÖ in beiden parlamentarischen Kammern die Debatten begonnen. Das ist insofern wichtig, weil die FPÖ dem Islamgesetz eine Reihe von Thematiken hinzugefügt hat, auf die fast alle Abgeordneten in ihren Erklärungen Stellung bezogen haben und über die gesamte Debatte hinweg diesen Themen gegenüber besonders aufmerksam waren. So konnte die FPÖ in beiden Debatten die Agenda setzen. Diese Beobachtung unterstützt die Ergebnisse früherer Studien, die zeigen, dass die FPÖ die thematische Führung in der Einwanderungs- und Asylpolitik innehat (z. B. Sedlak 2000). Darüber hinaus zeigt uns das auch, wie sich die Struktur des österreichischen Parlamentarismus auf parlamentarische Praktiken auswirkt (Ilie 2010, 3) und wie diese Konfrontation die Dynamik der Festlegung der parlamentarischen Tagesordnung beeinflusst (Ilie 2010, 10).

Laut FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache sollte das Islamgesetz ein „Anti-Islamismus-Gesetz“ sein, um dem „radikalen Islam“ und dem „islamischen Fundamentalismus“ entgegenzuwirken (NR 2015, 144). Er bedauert, dass trotz der „Fehlentwicklungen“ des Islamismus das Islamgesetz nicht die geringste Antwort auf diese „Radikalismen“ gäbe (NR 2015, 144). „Gefährliche Radikalismen“ und „gefährliche Islamisierung“ (NR 2015, 145) sind zwei Phrasen, die wiederholt von Strache verwendet werden. Zum einen konstatierte er, dass man „selbstverständlich nicht alle Moslems unter Generalverdacht stellen“ (NR 2015, 145) dürfe, behauptete gleichzeitig aber, dass „Wenn sich der radikale Islamismus auf den Islam bezieht, hat er mit dem Islam etwas zu tun“ (NR 2015, 145). Zusammensetzungen wie diese haben zur Folge, dass die Bedeutung des eines Begriffs (radikal) auf den anderen Begriff (Islam) übertragen wird und umgekehrt. Diese vage Bedeutung verdeckt die wirkliche Beziehung zwischen den beiden Begriffen und lässt LeserInnen in einem Zustand der Ungewissheit darüber verharren, ob das Problem beim Islam liegt oder mit einer politischen und radikalen Interpretation davon (Schiffer 2007). Dies wurde deutlich, als ein anderer Abgeordneter (ÖVP) offensichtlich MuslimInnen und nicht Islamisten meinte, als er von „500.000 Islamisten, die in Österreich leben“ sprach (NR 2015, 170). Mit diesem Argument versuchte Strache, MuslimInnen nicht allgemein unter Generalverdacht zu stellen, während er

das gleiche Argument wiederum auflockerte, indem er sich auf den islamischen Kern des *islamischen Radikalismus* bezog und damit den Islam essentialisierte. Für Strache war es wichtig zu sagen, was das Islamgesetz nicht war: Für ihn fehlte ein Verbot von Minaretten und ein Verbot der Burka (NR 2015, 145). Er argumentiert:

Das Islamgesetz ist halbherzig, lückenhaft und zementiert Sonderrechte ein, die dem radikalen Islam leider Gottes in die Hände spielen, weiterhin in die Hände spielen und auch die Integration von Muslimen in die Gesellschaft verhindern. (NR 2015, 45)

Aus diesem Grund kommt Strache zum Schluss, dass das Islamgesetz die Islamisierung Österreichs fördern würde (NR 2015, 146). Dass MuslimInnen ihre religiösen Riten den Kindern beibringen dürfen, wird von Strache als „Freibrief [...] für radikale Islamisten, kulturfremde Verhaltensmuster weiterzugeben, staatlich legitimiert eine Parallelgesellschaft aufzubauen“ verstanden (NR 2015, 146). Dies geht Hand in Hand mit früheren referentiellen Strategien, wo die FPÖ eine Verschwörung zwischen marxistischen Eliten und der SPÖ als Unterstützerinnen der Islamisierung sah (Hafez 2011).

Während die FPÖ die Debatte in ihrer Gesamtheit prägte, kamen sozial progressivere Argumente im Allgemeinen äußerst selten vor. Darunter sind die Aussagen von Abgeordneten der Regierungs- und Oppositionsparteien aus dem linken und sozial progressiveren Spektrum, die argumentieren, dass das Gesetz erneuert werden müsse, um die heutigen Herausforderungen zu meistern (NR 2015, 150; NR 2015, 165; BR 2013, 35). Sie zielten weniger auf das Gesetz ab als auf den FPÖ-Diskurs. Daher konnten die Regierungsparteien ihr neues Islamgesetz als eine progressive und tolerante Initiative angesichts des äußerst islamophoben Diskurses der FPÖ präsentieren. Zum Beispiel argumentierte der Klubobmann Reinhold Lopatka (ÖVP), dass alle Kirchen und religiösen Gesellschaften die Möglichkeit haben sollten, zu blühen, weil er einen „liberalen, offenen Staat“ und „eine offene Gesellschaft“ (Nr 2015, 153) befürwortet. Ebenso argumentierte der konservative Abgeordnete Asdin El-Habbassi, der im Islamgesetz einen Ableger der Religionsfreiheit sah (NR 2015, 199). Mit Hilfe der Strategie der Prädikation (Qualifizierung des Gesetzes als Teil einer liberalen und grundlegenden Agenda) versuchten die konservativen Abgeordneten, das Islamgesetz als etwas absolut positives darzustellen.

## Topos der Zugehörigkeit

Zu Beginn führt Strache ein Thema ein, das im Nachhinein von vielen Abgeordneten aufgegriffen wird. Er stellt die Zugehörigkeit des Islams zu Österreich in Frage. Dies symbolisierte die zentrale Frage über die Inklusion bzw. Exklusion des Islams und über die MuslimInnen in der diskursiven Konstruktion der nationalen Identität. Strache kritisierte die ÖVP-Führung, die den Islam als Teil Österreichs sieht, und negierte diese Aussage zugleich mit der Strategie der Intensivierung:

Ich sage: Nein!, Der Islam gehört nicht zu Österreich, weder kulturell noch historisch. (NR 2015, 144)

Er stellte fest, dass Bosnien bis zum Ende des Ersten Weltkriegs Teil der österreichischen Monarchie war. Dies steht im Einklang mit der programmatischen Unterscheidung der FPÖ zwischen dem „Einwanderungs-Islam“ und dem historischen „autochthon-bosnischen Islam“ und der darauf aufbauenden Forderung, „die Rechtsstellung des Islam in Österreich zu überdenken“ (Hafez 2009b). FPÖ-Abgeordneter Herbert Kickl nutzte die Strategie der Repräsentation, indem er einen liberalen Philosophen zitierte, der die deutsche Bundeskanzlerin Merkel für ihre Aussage, dass der Islam Teil Deutschlands sei, kritisierte. Kickl argumentierte, es sei richtig, dass MuslimInnen ein Teil Österreichs aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft seien, unterstrich aber, dass dies auf die fehlgeleitete Einwanderungspolitik der Regierung zurückzuführen ist (NR 2015, 196f.). Damit implizierte er, dass mit der FPÖ an der Macht MuslimInnen die österreichische Staatsbürgerschaft nicht bekommen hätten und ihnen somit dieselben Rechte, die anderen BürgerInnen zugutekommt, verwehrt geblieben wären. Die FPÖ-Abgeordnete Monika Mühlwerth ging sogar noch einen Schritt weiter als ihre ParteikollegInnen und argumentierte mit der Strategie der Intensivierung:

Warum habe ich am Anfang gesagt, dass der Islam nicht zu Österreich gehört? – Einfach aufgrund der Tatsache, dass der Islam eben nicht eine Religion wie alle anderen ist, [...] er ist ein politisches System. (BR 2013, 29)

Sie stellt ihr ‚Wissen‘, das nichts als ihre Wahrnehmung ist (Van Dijk 2011), als Wahrheit dar. Hierdurch deutet sie die Religion des Islam um, um einen Gegensatz zwischen dem *Islam* auf der einen und dem österreichischen politischen System auf der anderen Seite zu schaffen. Dieser Exklusion des Islams aus der diskursiven Konstruktion Österreichs widersprechen Abgeordnete der ÖVP. In Übereinstimmung mit seiner eigenen Partei weist Minister Kurz darauf hin:

Meiner Meinung nach gehört der Islam zu Österreich. Wir haben als erstes Land in Europa den Islam im Jahr 1912 anerkannt, und ich glaube, wir müssen sehr vorsichtig sein, wenn wir Realitäten verleugnen. [...]Es hilft uns nichts, so zu tun, als gäbe es keinen Islam in Österreich, obwohl wir über 500.000 Musliminnen und Muslime haben. (NR 2015, 164)

Die Reaktionen der SPÖ-Abgeordneten fielen unterschiedlich aus. So argumentierte Wittmann (SPÖ), dass MuslimInnen sehr wohl ein Teil von Österreich seien, da sie seit über drei Generationen hier lebten (NR 2015, 149f.). Josef Cap (SPÖ) widersprach der Auffassung der deutschen Kanzlerin, dass der Islam ein Teil Deutschlands ist (oder in diesem Fall Österreichs; NR 2015, 157). Für die Grüne MP Alev Korun, sind Muslime

...selbstverständlich Teil der österreichischen Gesellschaft, wie das auch Juden [...]Atheisten [...] Buddhisten [...] Christen und [...] Agnostiker oder Atheisten sind. (NR 2015, 150)

### Topos des Radikalen Islamismus

Auf Straches Kritik, dass das Islamgesetz kein Minarettverbot oder Burka-Verbot beinhalte, entgegnete Wittmann (SPÖ), dass das Islamgesetz keine Bauvorschrift oder Bekleidungsregulierung sei (NR 2015, 148). Viele Abgeordnete aus den Koalitionsparteien sowie aus der (nicht rechtsgerichteten) Opposition behaupteten, dass das Islamgesetz kein Sicherheitsgesetz oder Anti-Terror-Gesetz ist, sondern – wenn auch mit anderen Zielsetzungen – ein Religionsgesetz (NR 2015, 148, 161, 162, 165, 169, 172, 199; BR 2013, 36). In scheinbarem Widerspruch argumentierten viele der Abgeordneten der Regierungsparteien, dass das Islamgesetz „radikale Prediger“ hemme, weil sie sich der Islamischen oder der Alevitischen Glaubensgemeinschaft unterordnen müssten (NR 2015, 149). Des Weiteren argumentierte Wittmann, dass das Innenministerium die Möglichkeit habe, „auch in Vereine einzugreifen, die radikalen Predigern den Raum geben“ (NR 2015, 149). Harald Stefan (FPÖ) zweifelte nicht an Wittmanns Aussage an sich, sondern eher an der Praxistauglichkeit des Gesetzes, da seiner Meinung nach Staatsbeamte keine Religionsgelehrte seien (NR 2015, 166). Sein konservatives Pendant Reinhold Lopatka (ÖVP) nutzte die Strategie der Intensivierung:

„...und wo immer etwas auftaucht [...] werden wir alles tun, um gegen Radikale

vorzugehen, alles werden wir unternehmen, nichts werden wir zulassen, sage ich Ihnen. Im Keim wollen wir das ersticken, wo immer ein Verdacht da ist. (NR 2015, 153)

So wurde radikaler Islamismus von den Koalitionsabgeordneten offen als eine Herausforderung erkannt, das vom Islamgesetz effektiv bekämpft würde. Auch hier wurde dieser Topos sowohl von BefürworterInnen als auch GegnerInnen des Islamgesetzes eingesetzt – abhängig davon, ob die Abgeordneten das Gesetz als Bewältigung von Sicherheitsfragen definierten (ÖVP und FPÖ) oder nicht (SPÖ, Grüne und NEOS).

### Topos des Volkes

Der Topos des Volkes (*Argumentum ad populum*) ist ein häufig genutzter populistischer Topos (Reisigl 2014, 78). Dem zufolge handeln PolitikerInnen entsprechend dem von ihnen ausgemachten Volkswillen. In unserem Fall bedeutet dies, Ängste zu berücksichtigen. Abgeordnete der Regierungsparteien, wie Lopatka (ÖVP), argumentierten, „Wir wollen den Menschen Angst nehmen. Wir wollen den Einfluss der Radikalen zurückdrängen“ (NR 2015, 153). El-Habbasi (ÖVP) und Lopatka stimmten der FPÖ zu, dass Ängste der Bevölkerung nicht ignoriert werden dürfen (NR 2015, 144, 146, 152, 199). Während FPÖ-Abgeordnete aber behaupteten, das Gesetz trüge nicht dazu bei, diese Probleme zu lösen (BR 2013, 43), widersprachen konservative Abgeordnete, dass es sehr wohl bei der Beseitigung von Ängsten helfe.

### Topos des Vorrangs des staatlichen Rechts

Eines der zentralsten Argumente, das von beiden Ministern aktiv eingebracht wurde, war der Topos des Vorrangs des staatlichen Rechts über dem religiösen Recht, das uns an den allgemeinen Topos *law and order* erinnert, der häufig im populistischen Diskurs vorzufinden ist (Reisigl 2014, 79). Der Topos des Vorrangs des staatlichen Rechts beruht auf der Annahme, dass MuslimInnen einem „Scharia-Gesetz“ folgen, das dem staatlichen Recht entgegengesetzt ist. Dieser Topos wurde in der öffentlichen Debatte über das Gesetz stark angefochten. Viele AkteurInnen protestierten, dass kein anderes Religionsgesetz eine solche Klausel enthalte, und die Tatsache, dass diese Aussage mehr als einmal getätigt wurde, weist darauf hin, dass MuslimInnen als Menschen

nicht vertraut werden kann (Schinkele/Potz 2014). Lopatka erklärt, warum er das Entfernen dieser Klausel für nicht sinnvoll erachtet:

Hätten wir das aber jetzt nicht festgehalten, hätte das vielleicht bei manchen Menschen die Angst wieder vergrößert. Warum? – Weil es Menschen gibt, die unterwegs sind und Angst schüren. Die hätten genau das zum Anlass genommen und gesagt: Jetzt steht der Vorrang des staatlichen Rechts nicht einmal mehr im Gesetz, sozusagen hat sich der Islam hier durchgesetzt. Manche hätten schon gesagt: Die Scharia tritt in den Vordergrund. (NR 2015, 153–154)

Für die regierenden Parteien bedeutete dieser Topos das Durchsetzen von Recht und Ordnung. Er ist mit dem Topos des Volkes verknüpft und wurde vom Topos des Generalsverdachts (nähere Erläuterung unten), der von der Opposition eingebracht wurde, herausgefordert. Der Topos des Vorrangs des staatlichen Rechts wurde von den Abgeordneten der Koalitionsparteien (BR 2013, 30) regelmäßig angewandt. Ein ähnlicher Topos, der häufig von VertreterInnen der Koalition (NR 2015, 148; NR 2015, 172; BR 2013, 36) und Minister Kurz (NR 2015, 163) aufgegriffen wurde, war, dass das Gesetz „Rechte und Pflichten“ mit sich bringen würde. Durch Pflichten, die bisher nicht definiert waren, müssten MuslimInnen nun mehr denn je dem Gesetz gehorchen.

### Topos der deutschen Sprache

Strache forderte auch eine Deutschpflicht in Moscheen, obligatorischen Islam-Unterricht an öffentlichen Schulen (was ohnehin der Fall ist) und kritisierte gleichzeitig das Fehlen dieser Forderungen im neuen Islamgesetz (NR 2015, 145). Die Zentralität der deutschen Sprache in der FPÖ ist stark mit dem ideologischen Charakter der Nationalisten verknüpft, die Österreich als ethnisch-deutsche Nation und nicht als Bürgerstaat konzeptualisieren. Der Fokus auf die deutsche Sprache als Indikator für österreichische Identität wurde auch für die ÖVP zentral (Hafez 2010, 101), selbst nachdem das Thema der ‚Integration‘ miteinbezogen und später durch ein Ministerium institutionalisiert wurde (Rosenberger 2013, 62–63). Eine Schlussfolgerung dieses Arguments drängt MuslimInnen zur Transparenz und verhindert durch die Deutschpflicht als Verständigungssprache das mögliche Innehaben einer geheimen Agenda der MuslimInnen. Strache argumentiert, dass wenn „[...] Predigten und Religionsunterricht *nicht* in Deutsch gehalten werden, [...] man natürlich auch Hassprediger nur schwer überführen [könne]“ (NR 2015, 146, Hervorhebung des Autors). Deshalb müssten Behörden in der Lage sein zu verstehen,

was gepredigt wird (NR 2015, 147). Mit der Strategie der Intensivierung erklärt Strache, „Gotteskrieger“ seien für ihn „Teufelskrieger“ (NR 2015, 146). Die Abgeordnete Jessi Lintl (Team Stronach) unterstützte Straches Argumente und ruft die islamischen Glaubensgemeinschaften dazu auf:

...dass die Glaubenslehren, Traditionen und Gebräuche [...] auf Deutsch offengelegt werden, denn nur dann sind sie überprüfbar (NR 2015, 154)

und unterstellt ihnen eine Verheimlichung von Agenden. Strache zufolge würde das Gesetz sogar die Integration verhindern, weil im muslimischen Alltag die deutsche Sprache nicht gefordert wird (NR 2015, 145) wie bereits 2007 gefordert wurde (Hafez 2010, 23). Abgeordnete in der Koalitionsregierung reagierten auf diese Argumentationen auf unterschiedliche Weise. Wittmann (SPÖ) erklärte, dass auch in christlichen Glaubensgemeinschaft in anderen Sprachen (NR 2015, 149) gepredigt würde, die für ihn die „Vielfalt, die unseren Staat ausmacht“ ist und „gelebte Integration“ darstellt (NR 2015, 149). Michaela Steinacker von der ÖVP behauptete, Imame würden in Zukunft auf Deutsch ausgebildet und unterrichtet (NR 2015, 197) und bekräftigt somit die Bedeutung von Deutsch, wie von Strache gefordert. Steinacker antwortete, dass religiöse Anweisungen sowieso auf Deutsch sein müssten, damit „wir auch anhören und schauen, was gelehrt wird“ (NR 2015, 197). Minister Josef Ostermayer (SPÖ) widersprach dem stark, indem er die Notwendigkeit der Veröffentlichung der Glaubensartikel auf Deutsch allein beim Formellen beließ (BR 2013, 40). Während sowohl Abgeordnete aus den Regierungs- als auch Oppositionsparteien den Topos der deutschen Sprache benutzen, um nationalistische Gefühle zu nähren und den Islam zu *versicherheitlichen*, verweigert der offiziell zuständige Minister diese Topoi mit einer sachlichen Argumentation.

### Topos eines belasteten Österreichers durch den Islam

Ein bedeutsames rhetorisches Mittel, das stark mit dem Aspekt der Sprache verbunden ist, ist der Topos eines Islams österreichischer Prägung. Zu diesem Thema hat Minister Kurz kurze Kommentare veröffentlicht (Kurz 2015) und am 15. Juni 2015 eine Konferenz veranstaltet, um dieses Konzept zu fördern. Es ist eine österreichische Version eines europaweiten Trends, institutionelle Bedingungen für die Entstehung eines nationalen Islams zu schaffen, um „allmählich *Besitz* über ihrer muslimischen Bevölkerung zu ergreifen“ (Laurence 2012, 12–13). Das neue Islamgesetz wurde als Initiative präsentiert,

die dem Islam in Österreich ein zu Hause gibt, ungeachtet davon, dass ein Islamgesetz seit 103 Jahren bereits existierte. Das Gesetz würde den konstruierten „Widerspruch“ zwischen einem gläubigen Muslim und einem selbst identifizierten Österreicher zugleich lösen, ein Konzept, das von anderen konservativen Abgeordneten immer wieder wiederholt wurde (NR 2015, 197). Diese banalen Konzepte wurden auch während der parlamentarischen Debatten wiederholt. Das Islamgesetz, so Kurz, sei eine Chance für den Islam, „sich in Österreich selbständig, ohne Bevormundung und ohne Druck aus dem Ausland entwickeln zu können“ (NR 2015, 162). Dies wurde von konservativen Abgeordneten (BR 2013, 36) unterstützt. Nur ein einziger Abgeordneter von den Grünen, Efgani Dönmez, unterstützte dieses Argument (BR 2013, 34). Laut dem Abgeordneten Stefan Schennach (SPÖ) hatte das 1912er Islamgesetz bereits den Grundstein für einen „modernen, europäischen Islam gelegt“ (BR 2013, 37), während für Abgeordnete wie Gerd Krusche (FPÖ) ein ‚europäischer Islam‘ unmöglich war. Durch das Zitieren des islamophoben Henryk Broder (Schneiders 2015) nutzte er die Strategie der Perpektivierung in seiner Behauptung, zwischen dem Islam und dem Islamismus könne nicht unterschieden werden (BR 2013, 42).

Im Gegensatz dazu behauptete der Abgeordnete Wittmann (SPÖ), MuslimInnen hätten nun einen Platz an der Universität, wo Imame „in Österreich [...] im Rahmen der österreichischen Traditionen und der Gesetzeslage Österreichs ausgebildet“ werden könnten (NR 2015, 148). Mit der Strategie der Nominierung bewertet er ‚Österreich‘ als einen Standort, der zur positiven Beeinflussung des künftigen Islamverständnisses beiträgt.

Interessant ist, dass Katharina Kucharowits (SPÖ) als einziges Mitglied der Koalition den Ausdruck „Islam österreichischer Prägung“ in Frage stellte, obwohl sie nicht wirklich erklärte, warum (NR 2015, 172). Der Ausdruck „Islam österreichischer Prägung“ wurde auch von den Oppositionsparteien nicht genutzt, während die Institutionalisierung der islamischen Theologie an einer österreichischen Universität von einigen Oppositionsabgeordneten, aber umso mehr von Abgeordneten der Regierungsparteien (NR 2015, 172) begrüßt wurde. Abgeordnete der SPÖ (NR 2015, 173) forderten, dass „eine Ausbildung an einer österreichischen Universität, auf hohem universitären Niveau, transparent umgesetzt wird für angehende österreichische Imame“ (NR 2015, 150), was auch von einer Grünen (Korun) begrüßt wurde. Nach diesen Strategien wird der Islam zivilisiert, indem er ‚österreichisch‘ wird, eine Argumentation, die auf die Kolonialzeit zurückgeht (Hafez 2014).

## Topos der Prävention von Auslandsfinanzierung

Laut Wittmann würde das Gesetz eine ausländische Finanzierung verhindern (NR 2015, 148), was einer der ausschlaggebendsten Gründe in der öffentlichen Debatte war, um das Gesetz zu unterstützen. Minister Kurz argumentierte, dass ausländische Akteure durch eine kontinuierliche Auslandsfinanzierung nicht nur die Religion beeinflussen würden, sondern auch „gesellschaftspolitisch in Österreich Einfluss“ hätten (NR 2015, 163). Die Opposition (Korun, Grüne, Mühlwerth, FPÖ und Lintl, Stronach) kritisierte, dass das Gesetz ein solches Verbot nicht ganz instand setzen könne, weil eine ausländische Finanzierung durch religiöse Institutionen noch immer möglich sei (NR 2015, 154; BR 2013, 29). Aus einem anderen Blickwinkel betrachtet, nutzte Korun die Strategie der Perspektivierung und zitierte zwei Rechtsexperten, um ihre allgemeine Kritik zu rechtfertigen, dass Kirchen und religiöse Konfessionen ihren internationalen Geldfluss transparent machen sollten, damit ein möglicher Einfluss aus dem Ausland bemessen werden kann (NR 2015, 151). Um das Verbot der Auslandsfinanzierung zu verteidigen, argumentierte Kurz, dass

es auch legitim [ist], dass wir sagen, wir wollen keine Imame, die Angestellte anderer Regierungen aus dem Ausland sind, die hier in Österreich predigen und tätig sind. (NR 2015, 163)

Dies wurde auch von Stefan Schennachs Mitgliedskategorisierung (SPÖ) unterstützt: „Ja, wir wollen, dass sich eine Religionsgemeinschaft fernab des Kommandos aus der Türkei hier europäisch entwickelt“ (BR 2013, 39), die ‚europäische Art‘ als überlegen darstellend im Kontrast zur abgewerteten ‚türkischen Art‘. Die einzige Stimme, die explizit diesen Topos hinterfragte, war der Grüne Abgeordnete Wolfgang Zinggl:

Wir sind nicht der Meinung, dass 500.000 Muslime auf ihre Gotteshäuser, auf ihre Moscheen und auf ihre Imame verzichten können. Es stellt sich die Frage, wer die bezahlen wird. (NR 2015, 198)

Er erwähnte auch, dass die Mormonen und die griechisch-orthodoxen Gemeinde auch aus dem Ausland finanziert werden. Wenn dem nicht so wäre, hätten sie für ihre Religionsausübung keine Möglichkeit mehr. Für den Abgeordneten Dönmez (Grüne) war das Verbot der Auslandsfinanzierung ein Zeichen für „dramatische Schlechterstellungen“ im Islamgesetz (BR 2015, 32).

## Topos des Law and Order

Stark mit dem Topos der deutschen Sprache verbunden, war die Idee, das muslimische Subjekt kontrollieren und disziplinieren zu können. Der Topos *law and order* ist zentral für populistische Diskurse (Reisigl 2014, 79) und findet sich auch in der Argumentation des Abgeordnete Cap (SPÖ):

Wir wollen ja deswegen diese Ordnung und diese Transparenz, damit bei der Religionsausübung in einzelnen Moscheevereinen nicht Inhalte verbreitet werden, die den Inhalten des Islamischen Staates nahekommen. [...] wir müssen wachsam sein und wir müssen genau schauen, wie diese Entwicklung vor sich geht. Und das ist dieses Gesetz, das in puncto Religionsausübung genau das anstrebt. (NR 2015, 157–158)

Diese Idee einer legitimen Überwachung wird mit Hilfe verschiedener Strategien realisiert. Die Strategie der Nominierung, die das „Material des Islamischen Staates“ identifiziert, erlaubt die Überwachung von allgemein verdächtigen und zu misstrauenden MuslimInnen. Mit „wir müssen wachsam sein“ spricht der Sprecher nicht in seinem Namen, sondern im Auftrag einer Gruppe, basierende auf dem berechtigten Anspruch auf die Wahrheit (Strategie der Argumentation).

Der Topos des Generalsverdachts (siehe unten) fördert diesen Topos. Der Topos der deutschen Sprache ist ein fester Bestandteil der Idee, einen zivilisierten und europäischen Islam zu schaffen, welcher die Konsequenz jener zentralen Idee ist, das verdächtige muslimische Subjekt zu überwachen, das im Mittelpunkt des *law and order*-Topos steht. Für Harald Walser (Grüne) war einer der Hauptgründe, das Gesetz abzulehnen, dass der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, über den er mehr Kontrolle wünscht, nicht genauer geregelt werden würde (NR 2015, 169). Ein konservativer Abgeordneter entgegnete dem, dass man dort „auch anhören und schauen [kann], was gelehrt wird“ (NR 2015, 197) (da nach dem Gesetz Unterricht ohnehin in deutscher Sprache erfolgen muss, was nicht der Fall ist).

Wolfgang Zinggl (Grüne) kritisierte, dass die Debatte mehr einer Debatte über ein „Polizeisicherheitsgesetz“ glich (NR 2015, 198). Minister Ostermayer forderte auch diesen Topos heraus, indem er sagte:

Es ist nicht Aufgabe des Kultusamtes, eine Religionspolizei zu sein. Religionspolizeien gibt es übrigens, wenn ich einen vollständigen Überblick habe, überhaupt nur in absolutistischen Diktaturen, in diktatorischen Staaten. (BR 2013, 40)

Er argumentierte auch, dass, obwohl es „wichtig ist, dass die Prediger in Österreich ausgebildet werden“, es der „radikalste Eingriff in einem demokratischen Rechtsstaat“ sei, zuzuhören, „was der Seelsorger im Spital mit den Patienten spricht“ (BR 2013, 41). Allerdings unterstützten konservative Abgeordneten weitgehend eher den Topos des *law and order*, während nur ein Abgeordneter der Grünen und der zuständige Minister sie grundsätzlich durch die Strategie der Prädikation, indem sie dieses als ein Argument eines diktatorischen politischen Systems kennzeichneten, ablehnten.

### Topos der Nicht-Vertretung

Für Strache setzt sich dieses Gesetz mit den falschen Institutionen auseinander. Er kritisierte die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ), weil sie ihre Glaubensgrundlagen nicht präsentiere, somit nicht transparent sei und nannte sie eine kleine Organisation ohne Mitglieder und Legitimität (NR 2015, 147). Kickl (FPÖ) unterstützte seinen Bundesparteiohmann darin und argumentierte, dass die IGGiÖ „in Wahrheit die politisch organisierten Islamisten und deren Organisationen in Österreich vertritt“ (NR 2015, 196). Er bezog sich auf die Teilnahme der Avrupa Türk-İslam Birliği (ATİB), Milli Görüs und der Muslimbruderschaft im höchsten Rat der IGGiÖ, die seiner Meinung nach „Interessen von Saudi Arabien und der Türkei“ vertreten (NR 2015, 196). Dies wurde auch von anderen FPÖ-Mitgliedern wie dem Abgeordneten Mühlwerth unterstützt, der die Strategie des Zitats verwendete, um Legitimität der IGGiÖ in Frage zu stellen (BR 2013, 27). Interessant ist hierbei, dass der erste sozialdemokratische Sprecher, Wittmann, die Umsetzung des Gesetzes befürwortete, indem er sagte, dass:

In dieses Gesetz waren die gemäßigten Kräfte der Islamischen Glaubensgemeinschaft ganz maßgeblich eingebunden – ganz maßgeblich! [...] Dass es innerhalb der Glaubensgemeinschaft radikalere und gemäßigtere Kräfte gibt, muss man zur Kenntnis nehmen, weil auch die radikaleren Kräfte mit diesem Gesetz nicht einverstanden sind. (NR 2015, 148)

Daher nutzen sowohl Abgeordnete der Regierungsparteien als auch der Opposition die Strategie der Prädikation (indem sie bewertende Adjektive wie „moderate“ vs. „radikal“ verwendeten), um für verschiedene Zwecke zu argumentieren. Strache delegitimierte eine Institution, die seit 1979 rechtlich anerkannt ist, indem er sie als „radikal“ bewertete. Wittmann stimmte diesem teilweise zu, um das Argument, das Gesetz sei *gegen* die Radikalen in der IGGiÖ,

für sich nutzen zu können und widerspricht folglich der Theorie Straches, das Islamgesetz würde angebliche „radikale Islamisten“ unterstützen. Ähnlich argumentiert Schennach (SPÖ) (BR 2013, 39): „Geht es den Aleviten und Alevitinnen gut mit diesem Gesetz, geht es uns auch gut!“ Ähnlich wie bei den Diskursstrategien des rechtsextremen Politikers Jörg Haider, zeichnet dieses populistische Argument das Bild eines schlechten und eines guten Muslims nach, wo der konstruierte „gute Muslim“ zur Rechtfertigung eines diskriminierenden Gesetzes verwendet wird (Hafez 2015, 42). Ein weiterer Abgeordneter aus der linken Opposition, Efgani Dönmez, definierte die internen Streitigkeiten der IGGiÖ als einen Kampf zwischen arabisch und türkisch dominierten Gruppen. Er argumentierte sogar, dass Widerstand zum Islamgesetz eine Atmosphäre kreiert, die unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit einen „Staat im Staat“ geschaffen hätten (BR 2013, 33)<sup>2</sup>. Auch Minister Ostermayer argumentierte mit Hilfe des Topos des (muslimischen) Volkes. Da beide gesetzlich anerkannten muslimischen Institutionen, die IGGiÖ und die Alevi, das Gesetz angenommen haben, müsse es gut sein (NR 2015, 160–161). Diese Ansicht teilten auch konservative Abgeordnete (BR 2013, 36; NR 2015, 197).

### Topos des Generalverdachts

Der Topos des Generalverdachts ist die Kehrseite des Topos des Vorrangs des staatlichen Rechts. Abgeordnete der Grünen und der NEOS (NR 2015, 151; NR 2015, 159) kritisierten, dass das Islamgesetz MuslimInnen unter Generalverdacht stellen würde. Der Abgeordnete Walser (Grüne) nutzte die Strategie der Perspektivierung und zitierte einen Religionsrechtsexperten:

Stefan Schima – ich glaube, eine anerkannte Persönlichkeit in diesem Zusammenhang – kritisiert folgendermaßen ganz vehement. Er sagt: „Die explizite Erwähnung, dass sich Muslime an die österreichischen Rechtsvorschriften halten müssten, ist ... Zeichen einer Erwartungshaltung des Staates, dass es bei Muslimen mehr Rechtsverstöße als bei anderen Religionsgemeinschaften gibt.“ (NR 2015, 170)

Minister Kurz und andere konservative Abgeordnete wiesen den Vorwurf, das Gesetz würde MuslimInnen unter Generalverdacht stellen, zurück (NR 2015, 163; NR 2015, 200).

2 Eine alte antisemitische Verschwörung, die in islamophoben Diskursen wiederbelebt wird, siehe Schiffer und Wagner 2009.

## Topos der Ungleichbehandlung

Der Topos des Generalverdachts gegenüber MuslimInnen ist verknüpft mit dem Topos der Ungleichbehandlung. Nikolaus Alm (NEOS) wertete das Gesetz als ungleich und argumentierte die Strategie der Prädiktion nutzend folgendermaßen:

Es gibt aber auch einen ganz prinzipiellen Grund, dieses Gesetz abzulehnen, und das ist tatsächlich die Ungleichbehandlung einer anerkannten Religionsgemeinschaft [...]. (NR 2015, 171)

Er verweist auf das französische *laïcité*-Prinzip, das besagt, dass der Staat sich allen Religionen gegenüber neutral verhalten muss und daher keine Religion diskriminieren oder privilegieren darf. Alm kritisiert auch Lopatka (ÖVP) für dessen Positionierung des Islamgesetzes als beste Antwort auf den Islamischen Staat. Alm definierte in seiner Argumentation das Islamgesetz als einen Versuch „eine Religion im Inland zu domestizieren und gleichzeitig vom Ausland zu isolieren, das widerspricht dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz“ (NR 2015, 172). NEOS-Abgeordneter Scherak merkte an, dass es für keine andere Kirche oder Religionsgemeinschaft ein Verbot der Auslandsfinanzierung gibt – außer für jene der MuslimInnen. Er kritisierte, dass man hier „unterschiedliche Religionsgesellschaften unterschiedlich [behandelt]“ (NR 2015, 159):

Fakt ist also, der Islam wird hier anders, nämlich strenger, behandelt als andere Religionen. (NR 2015, 160)

Für Minister Kurz gab es „keine Ungleichbehandlung“ (NR 2015, 163). Vielmehr würde das Verbot der Auslandsfinanzierung in Einklang stehen mit der Trennung von Staat und Religion, und zweitens sei es vereinbar mit der Selbsterhaltungsfähigkeit der Religionsgesellschaften (NR 2015, 163). Der Abgeordnete Zinggl (Grüne) bezweifelte dies, indem er argumentierte, dass auch andere Kirchen und religiöse Gesellschaften von ausländischen Stellen finanziert werden würden (NR 2015, 98). Ebenso kritisierte Dönmez (Grüne) grundsätzlich das Gesetz als Widerspruch zur österreichischen Verfassung und dem *laïcité*-Prinzip (BR 2013, 34). Auf der anderen Seite verteidigte die Abgeordnete Elisabeth Grimling (SPÖ) das Verbot, um die Konsequenz, dass die Imame nun in Österreich geschult werden müssen, zu unterstreichen (BR 2013, 30).

## Topos Vorbild für Europa

Ein traditioneller Topos, der von den politischen Eliten in der Vergangenheit benutzt und in den Jahren der Mitte-Rechts-Koalition (2000–2007) entwickelt wurde, ist der Topos eines Österreichs, das als Vorbild für Europa dient. Das Islamgesetz von 1912 wurde als ein einzigartiger Prototyp verstanden, der von Staatsbeamten und VertreterInnen der IGGiÖ in andere europäische Länder exportiert werden sollte (Hafez 2014; Sticker 2008). Dieser Topos wurde von vielen Abgeordneten der Regierungsparteien in die parlamentarischen Debatten eingeführt (NR 2015, 197f.; BR 2013, 37; BR 2013, 39). So sagte der Abgeordnete Wolfgang Gerstl (ÖVP):

Das ist ein Punkt, an dem wir mit Stolz hinausgehen können, weil es uns gelungen ist, dank der Initiative von unserem Außenminister [...] Sebastian Kurz [...] nun zu einer Gesetzesvorlage zu kommen, die in Europa wirklich Anerkennung findet. (NR 2015, 164)

Gerstl verwendet hier die Strategie der Prädiktion („Stolz“), Intensivierung („weil es uns gelungen ist“) und Argumentation (Anerkennung in Europa) um festzustellen, dass das Islamgesetz eine gute Entscheidung ist. Minister Ostermayer (SPÖ) war der einzige aus den Koalitionsparteien, der dieses Argument offen in Frage stellte (BR 2013, 40).

## Fazit

Die formale Struktur der parlamentarischen Debatten (Oppositionsabgeordnete sprechen zuerst) hatten einen großen Einfluss auf die Dynamik der Debatten. Die aus Volksparteien bestehende Koalitionsregierung versuchte einen Kontrast zur Rechten darzustellen, was eindeutig beide Debatten beherrschte. Ein anschauliches Beispiel ist die Kontextualisierung des Islamgesetzes als ein Religionsgesetz und nicht als Terror- oder Sicherheitsgesetz, oder dergleichen. Dieser rechtsextremen Kontextualisierung wurde teilweise widersprochen, aber implizit bestätigt, indem gesagt wurde, dass das Gesetz ein Werkzeug gegen Hassprediger ist. Daher waren die Antworten der Abgeordneten der Koalitionsparteien sehr ambivalent. Die Adaptierung vieler islamophober populistischer Argumente zeigt sich, wenn man sich Abgeordnete der FPÖ ansieht, die argumentierten, dass „die Absicht [des Gesetzes] richtig ist, aber die Umsetzung leider unvollständig“ (BR 2015, 29) sei. Das gilt auch für die linken Parteien. Der Topos des *law and order* wurde

zum Beispiel von einigen Abgeordneten der Grünen und der regierenden SPÖ verwendet.

In Bezug auf den Topos der deutschen Sprache können wir hier die größte Kluft zwischen den Koalitionsparteien beobachten. Sozialdemokratische Abgeordnete verteidigten das Recht, in irgendeiner Sprache zu predigen, während für die konservativen Abgeordneten das Sprechen der Deutschen Sprache für die Anpassung des Klerus an Österreich zentral ist, welches Hand in Hand mit der allgemeinen Integrationspolitik der ÖVP geht (Rosenberger 2013). Dies spiegelt ganz deutlich die identitäre Ideologie der ÖVP wider, während die linke Ideologie das Verständnis eines vielfältigeren Konzepts der Koexistenz widerspiegelt. In Bezug auf den Topos *Islam österreichischer Prägung* ist es interessant, die Vielfalt der eingenommenen Positionen zu sehen. Während dieser Topos – wieder sehr kulturalistisch und identitär – für konservative Abgeordnete zentral ist, wird er vom Koalitionspartner offen hinterfragt.

Oppositionelle Abgeordnete aus allen politischen Parteien teilten die Topoi des ‚Generalsverdachts‘ und der ‚Ungleichbehandlung‘. Daneben gab es auch innerhalb der Oppositionsparteien und der SPÖ, als Mitglied der Koalition, viele Unterschiede. Obwohl parteipolitische oder ideologische Argumente in der Regel ausschlaggebend für die Positionierung der einzelnen Abgeordneten sind (Ilie 2010, 9), teilten Dönmez (Grüne) und Cap (SPÖ) viele der rechtsextremen Topoi, die das Gesetz rechtfertigten, wobei Cap (SPÖ) infolgedessen von seinem eigenen Minister Widerspruch erfuhr. Dieser Umstand kann sowohl durch die programmatische Lücke linker Parteien erklärt werden, die keine eindeutige Parteipolitik im Themengebiet der Integration im Allgemeinen und mit dem Islam im Spezifischen entwickelten, als auch durch die generell rechtsausgerichteten Positionen (in ihren eigenen Parteien), die beide Abgeordneten innehaben (Hafez 2009a). Zusätzlich kann angenommen werden, dass der Minister sich verpflichtet fühlte, Abgeordnete von beiden Koalitionsparteien zu korrigieren, die die offizielle Position der Regierung anfochten, MuslimInnen nicht zu diskriminieren.

Während die Verweise auf „Menschenrechte“, „Toleranz“ und „Gesetz als Vorbild für Europa“ selten verwendet wurden, um das Islamgesetz von 2015 zu verteidigen, dienten einschränkenden Topoi, wie der Topos des Volkes, dem Vorrang des staatlichen Rechts, *law and order*, Verbot der Auslandsfinanzierung sowie die kulturalistische Topoi Islam österreichischer Prägung, Förderung der deutschen Sprache und Zugehörigkeit, um für ein neues restriktives Islamgesetz zu argumentieren. Während die rechtsextremen Oppositionsparteien (FPÖ und Stronach) dieselben Topoi benutzten, um zu behaupten, dass

das Gesetz nicht in der Lage sei, diese Absichten umzusetzen und den Topos der nicht-Vertretung hinzuzufügen, kritisierte die liberale und linke Opposition das Gesetz mit dem Topos des Generalsverdacht und der Ungleichbehandlung.

Wie bereits am Anfang erwähnt, informiert die Eröffnung durch die Rechten in beiden Debatten über den Weiterverlauf der Diskussion und der Aussagen der Abgeordneten. Doch nicht alle Abgeordneten folgten dem Beispiel, und die Frage, warum einige Abgeordnete auf die Rechten *reagieren*, während andere diese ignorieren, bleibt zu klären. Sowohl quantitative als auch qualitative Analysen zu diesen Dynamiken in parlamentarischen Debatten wären von großem Wert, um weitere Gründe für diese Dynamik zu untersuchen. Diese Lücke könnte durch die Durchführung qualitativer ExpertInneninterviews mit Abgeordneten gefüllt werden. Es wäre auch interessant, in einer vergleichenden Studie zu sehen, ob Abgeordneten nur in jeder Thematik auf die Rechten reagieren oder nur wenn es um soziale Fragen (Migration, Religion, Kultur und Arbeit) geht.

## Literaturverzeichnis

- Altwanger, Konrad & Zögernitz, Werner (2006). *Nationalrat-Geschäftsordnung samt Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse und umfangreiche Anmerkungen*, Wien: Manz Verlag.
- APA (2008). Umfrage: Große Mehrheit in Türkei für Verbotsaufhebung. Zustimmung von Hannes Swoboda: Frauen müssen selbst entscheiden dürfen, ob sie ein Kopftuch tragen oder nicht. February 5, 2008.
- BR (2013). Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018, Vienna, December 2013.
- BR (2015). Stenographisches Protokoll, 839. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich, Donnerstag, 12 March 2015.
- Dannhauser, Claudia (2007). ‚Prammer: Kopftuch als ‚Symbol untergeordneter Frauenrolle‘. Interview mit Barbara Prammer, September 26, 2007.
- Gresch, Nora & Hadj-Abdou, Leila (2009). Selige Musliminnen oder marginalisierte Migrantinnen? Das österreichische Paradox der geringen Teilhabe von Kopftuchträgerinnen bei ‚toleranter‘ Kopftuchpolitik, in: Berghahn, Sabine & Rostock, Petra (Hg.). *Der Stoff aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, Bielefeld, S.73–99.
- Gruber, Oliver & Rosenberger, Sieglinde (2015). *Ein Staatssekretariat für Integration: Integrationspolitik in Bewegung?* Kurzfassung der Forschungsergebnisse,

- September 2015, INEX The Politics of Inclusion and Exclusion, Universität Wien.
- Hafez, Farid (2009a), Islamophobe Diskursstrategien in Grün und Blau. Eine diskursanalytische Analyse eines Interviews des Grünen Bundesrat Efgani Dönmez, in: Bunzl, John & Hafez, Farid (eds.). *Islamophobie in Österreich*, Bozen, Innsbruck, Wien: Studienverlag, pp. 168–182.
- (2009b). Zwischen Islamophobie und Islamophilie. Die FPÖ und der Islam, in: Bunzl, John & Hafez, Farid (eds.). *Islamophobie in Österreich*, Bozen, Innsbruck, Wien: Studienverlag, pp. 105–125.
- (2010). *Islamophober Populismus: Moschee- und Minarettbauverbote österreichischer Parlamentsparteien*, Wiesbaden: VS.
- (2011). Von der ‚Verjudung‘ zur ‚Islamistenpartei‘. Neue islamophobe Diskursstrategien der FPÖ im Rahmen des Wiener Wahlkampfes, in: Hafez, Farid (ed.). *Jahrbuch für Islamophobieforschung 2011. Deutschland – Österreich – Schweiz*, Bozen – Innsbruck – Wien: Studienverlag, pp.83–98.
- (2012). *Anas Schakfeh. Das österreichische Gesicht des Islams*, Wien: Braumüller Verlag.
- (2013). One representing the many, institutionalized Austrian Islam, in: Samuel Behloul, Susanne Leuenberger, Andreas Tunger-Zanetti (eds.). *Debating Islam. Negotiating Religion, Europe, and the Self*, Bielefeld: Transcript Verlag, pp.xy
- (2014). ‘Gedenken im “islamischen Gedankenjahr”’, *Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlands*, issue 104, pp. 63–84.
- (2015a). ‘Das IslamG im Kontext islamophober Diskurse. Eine Policy Frame-Analyse zum Politikgestaltungsprozess des IslamG 2015’, *juridikum* 2/2015 recht & gesellschaft, pp.160–65.
- (2015b). Islamophobic Populism in Austria. Discourse Strategies of a Far Right Politician, in: Seyyed-Abdolhamid Mirhosseini & Hossein Rouzbeh (eds.). *Instances of Islamophobia: Demonizing the Muslim “Other”*, London: Lexington Books, pp. 37–52.
- (2016). Comparing Anti-Semitism and Islamophobia: The State of the Field, *Islamophobia Studies Journal*, Vol. 3, NO. 2, Spring 2016, pp. 16–34.
- Halm, Dirk & Jäger, Siegfried (eds.) (2007). *Mediale Barrieren. Rassismus als Integrationshindernis*, Münster: Unrast.
- Heine, Susanne/Lohlker, Rüdiger & Potz, Richard (2012). *Muslimen in Österreich. Geschichte, Lebenswelt, Religion, Grundlagen für den Dialog*, Wien.
- Heinisch, Reinhard (2003). ‘Success in opposition – failure in government: explaining the performance of right-wing populist parties in public office’, *West European Politics*, 26:3, pp. 91–130.
- Hödl, Klaus (2010). ‘Islamophobia in Austria: the recent emergence of anti-Muslim

- sentiments in the country', *Journal of Muslim Minority Affairs* 30.4 (2010): 443–456.
- Ilie, Cornelia (2010). Introduction, in: Cornelia Ilie (Ed.). *European Parliaments Under Scrutiny: Discourse Strategies and Interaction Practices*, Amsterdam: John Benjamins.
- (2015), Parliamentary Discourse, in: Tracy, Karen/Ilie, Cornelia & Sandel, Todd (eds.). *The International Encyclopedia of Language and Social Interaction*, Wiley Blackwell, p. 1113.
- Ilie, Cornelia/Pasi, Ihalainen & Palonen, Kari (eds.) (2016). *Parliament and Parliamentarism: A Comparative History of a European Concept*, Berghahn Books.
- Kalb, Herbert/Potz, Richard & Schinkele, Brigitte (2003). *Religionsrecht*, Wien: Wiener Universitätsverlag.
- Kurz, Sebastian (2015). Islam europäischer Prägung – Muslime mitten in der Gesellschaft, *fisch+fleisch*, July 3, 2015.
- Krzyzanowski, Michal and Wodak, Ruth (2009). *The Politics Of Exclusion. Debating Migration in Austria*. Transaction Publishers. New Brunswick, New Jersey: Transaction Publishers.
- Laurence, Jonathan (2012). *The Emancipation Of Europe's Muslims. The State's Role in Minority Integration*, Princeton/Oxford: Princeton University Press, pp.12–13.
- Luther, Richard (2007). Electoral Strategies and performances of Austrian right-wing populism 1986–2006. Keele European Research Unit. Working Paper 24. School of Politics, International Relations and Philosophy
- Meyer, Michael & Wodak, Ruth (2005). *Methods of Critical Analysis*, London et al.: Sage Publications.
- Meer, Nasar (2013). Racialization and religion: race, culture and difference in the study of antisemitism and Islamophobia, *Ethnic and Racial Studies*, Volume 36, pp. 385–398.
- Nowak, Rainer (2010). Laura Rudas: Kopftuch-Gegnerin als Staatssekretärin?, *Die Presse*, October 13, 2010.
- NR (2015). Stenographisches Protokoll, 61. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXV. Gesetzgebungsperiode, Mittwoch, 25. Februar 2015.
- ORF (2007). Report, September 04, 2007.
- Reisigl, Martin (2014). 'Argumentation analysis and the discourse-historical approach: A methodological framework.'. In: Hart, Christopher/Cap, Piotr (eds.). *Contemporary Critical Discourse Studies*, London: Bloomsbury, pp. 67–96.
- (2008). 'Analyzing political rhetoric', in: Wodak, Ruth/ Krzyzanowski, Michal (eds.), *Qualitative Discourse Analysis in the Social Sciences*, London: Palgrave, pp. 96–120.
- Reisigl, Martin, and Wodak, Ruth. 'The discourse-historical approach (DHA)'. In:

- Wodak, Ruth/Meyer, Michael (eds.). *Methods of Critical Discourse Studies* (2016, 3rd), pp. 23–61.
- (2001). *Discourse and Discrimination. Rhetorics of Racism and anti-Semitism*. London, New York: Routledge.
- Rosenberger, Sieglinde K. (2013). 'Das Staatssekretariat für Integration. Von der ‚Integration durch Leistung‘ zur ‚Vorintegration‘. In: Hussl, Elisabeth/Gensluckner, Lisa/Haselwanter, Martin/Jarosch, Monika/Schreiber, Horst (Hg.). *Gaismair-Jahrbuch 2014*, Bozen, Innsbruck, Wien: Studienverlag, pp. 59–66.
- Schefbeck, Günther (2006). ‚Das Parlament‘. In: Tälös, Emmerich et al. (eds.). *Politik in Österreich. Das Handbuch*. Wien: Manz Verlag, pp. 139–167.
- Schiffer, Sabine (2007). Die Verfertigung des Islambilds in den deutschen Medien. In: Jäger, Siegfried and Halm, Dirk (eds.). *Mediale Barrieren. Rassismus als Integrationshindernis*. Duisburg: Edition Diss. pp.167–200
- Schiffer, Sabine & Wagner, Constantin (2009). *Antisemitismus und Islamophobie Ein Vergleich Cover: Antisemitismus und Islamophobie*, HWK Verlag.
- Schima, Stefan (2014). ‚Gutachten zum Entwurf zum ‚Islamgesetz‘ vorgelegt der ‚Muslimischen Jugend Österreich‘, 126/SN-69/ME XXV. GP - Stellungnahme zu Entwurf, 28 October 2014.
- Schinkele, Brigitte & Potz, Richard (2014). ‚Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesetz betreffend die Anerkennung der Anhänger des Islam als Religionsgesellschaft geändert wird‘, 102/SN-69/ME XXV. GP, 5 November 2014.
- Sedlak, Maria (2000), You really do make an Unrespectable Foreigner Policy... Discourse on Ethnic Issues in the Austrian Parliament, in: Wodak, Ruth and Van Dijk, Teun A. (eds.). *Racism at the Top. Parliamentary Discourses on Ethnic Issues in six European States*. Klagenfurt: Drava-Verlag, pp. 107–168.
- Sticker, Maja (2008). *Sondermodell Österreich? Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich*, Klagenfurt.
- Van Dijk, Teun A. (2000). On the analysis of parliamentary debates on immigration. In Martin Reisigl & Ruth Wodak (Eds.). *The semiotics of racism. Approaches to critical discourse analysis*, Vienna: Passagen Verlag, pp. 85–103.
- (2002). Knowledge in parliamentary debates, *Journal of Language and Politics* 2:1, pp. 93–129.
- (2004). Text and Context of parliamentary debates, Cross-Cultural Perspectives on Parliamentary Discourse. In: *Discourse Approaches to Politics, Society and Culture* 10, pp. 339–372.
- (2011). Discourse, Knowledge, Power and Politics. Towards Critical Epistemic Discourse Analysis, in: Christopher Hart (Ed.), *Critical Discourse Studies in Context and Cognition*, Amsterdam: Benjamins, pp. 27–63.

- Wodak, Ruth (1989). *Language, Power and Ideology. Studies in political discourse*. Amsterdam, Philadelphia: John Benjamins Publishing Company.
- (1989). „Sprache und Ideologie“. In: Ruth Wodak et al. *Sprache und Macht-Sprache und Politik. Materialien zur Politischen Bildung. Band 5*. Wien: Österreichischer Bundesverlag.
- (2000). Conclusions, in: Wodak, Ruth and Van Dijk, Teun A. (eds.). *Racism at the Top. Parliamentary Discourses on Ethnic Issues in six European States*. Klagenfurt: Drava-Verlag, pp.355–367.
- (2005). What the CDA is about. In: Wodak, Ruth and Meyer, Michael. *Methods of Critical Analysis*. London – Thousand Oaks – New Delhi: Sage Publications.
- Wodak, Ruth & Van Dijk, Teun A. (2000). *Racism at the Top. Parliamentary Discourses on Ethnic Issues in six European States*. Klagenfurt: Drava-Verlag.
- Wodak, Ruth & Pelinka, Anton (2003). *Dreck am Stecken – Politik der Ausgrenzung*. Wien: Czernin Verlag.